



## Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung der Gemeinde Rümlingen

am Donnerstag, **04. Dezember 2014, 20.15 Uhr** im Gemeindesaal (MZH)

Traktanden:

1. Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2014
2. Genehmigung:
  - a Voranschlag 2015  
Einwohnergemeinde inklusive Spezialfinanzierungen
  - b Gemeindesteuersätze 2015
  - c Feuerwehrrersatzabgabe
  - d Abfallgebühren 2015
  - e Gebühren Hundehaltung 2015
3. Genehmigung der revidierten Gemeindeordnung
4. Genehmigung Statuten der Feuerwehr Homburg
5. Genehmigung Reglement über die Feuerwehrrpflichtersatzabgabe
6. Genehmigung Reglement über die Hundehaltung inkl. Anhang I.
7. Genehmigung Genereller Entwässerungsplan
8. Umbau Schulhaus in der Höhe von Fr. 800'000.--, inklusive Kreditaufnahme.
9.
  - a Einbürgerung von Azizi Blendina
  - b Festlegung der Einbürgerungsgebühr
10. Diverses

## Bemerkungen und Anträge des Gemeinderates:

- zu Traktandum 2. a Der Gemeinderat beantragt das Budget 2015 zu genehmigen.
2. b Der Gemeinderat beantragt die bisherigen Gemeindesteuersätze beizubehalten.
- natürliche Personen: 63% der Staatssteuer
- Ertragssteuer: 4.5% vom steuerbaren Ertrag
- Kapitalsteuer: 2,75‰ vom steuerbaren Kapital
2. c Der Gemeinderat beantragt die Feuerwehrrersatzabgabe gemäss dem neuen Reglement zu genehmigen (Traktandum 5)
2. d Der Gemeinderat beantragt die bisherigen Abfallsack- und Containergebühren beizubehalten
2. e Der Gemeinderat beantragt die Gebühren gemäss dem neuen Hundereglement, Anhang I zu genehmigen (Traktandum 6).
- zu Traktandum 3. Die am 5. Dezember 2003 beschlossene Gemeindeordnung der Gemeinde Rümlingen ist seit dem 1. Juli 2004 in Kraft. Seither haben sich einige Änderungen ergeben (Zweckverband Feuerwehr Homburg, Zivilschutzverbund Oberes Baselbiet, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB, Kreisschule Homburg) welche nun eine Anpassung der Gemeindeordnung erfordern. Gleichzeitig wird die Anzahl der Mitglieder im Wahlbüro gemäss dem Gesetz über die politischen Rechte von 7 auf neu 5 Mitglieder angepasst. Neu werden die Mitglieder der Baukommission vom Gemeinderat und nicht mehr an der Urne gewählt. Die Finanzzuständigkeiten werden den heutigen Gegebenheiten angepasst. Der Gemeinderat beantragt die revidierte Gemeindeordnung zu genehmigen.
- zu Traktandum 4. Seit dem 1. Januar 2014 ist das neue kantonale Feuerwehrgesetz in Kraft. Das neue Feuerwehrgesetz macht eine Überarbeitung der Statuten des Zweckverbands Feuerwehr Homburg notwendig. Die neuen Statuten basieren auf einer Mustervorlage des Kantons. Gleichzeitig hat der Feuerwehrrat die Gelegenheit wahrgenommen, auf Grund der Erfahrungen der ersten 4 Jahre der Feuerwehr Homburg ein paar strukturelle Anpassungen vorzunehmen.
- Der Zweckverband wird seinen Sitz künftig in Känerkinden haben. Die Rechnung wird künftig alternierend von Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission aller Mitgliedgemeinden geprüft. Erlass und Änderungen der Verordnung bleibt in der Zuständigkeit des Feuerwehrrats. Die Sold- und Funktionsansätze bleiben unverändert.
- Der Feuerwehrrat hat die überarbeiteten Statuten einstimmig verabschiedet. Diese müssen nun noch von den Gemeindeversammlungen der 6 Mitgliedgemeinden und dem Regierungsrat genehmigt werden.
- Der Gemeinderat beantragt die Statuten der Feuerwehr Homburg zu genehmigen.
- zu Traktandum 5. Die Feuerwehrrpflichtersatzabgabe wird neu mittels Reglement geregelt.
- Der Gemeinderat beantragt das Reglement über die Feuerwehrrpflichtersatzabgabe zu genehmigen.

- zu Traktandum 6. Das aktuelle Hundereglement der Gemeinde Rümlingen wurde am 1. Januar 1997 in Kraft gesetzt. In den vergangenen 17 Jahren hat der Kanton zahlreiche Gesetzesänderungen vorgenommen, die eine Überarbeitung des Gemeindereglements notwendig machten, wie z.B. die Streichung der obligatorischen Impfungen oder die Registrierung und Kennzeichnung der Hunde. Die jährliche Gebühr wurde für den ersten Hund von Fr. 70.-- auf Fr. 75.-- erhöht. Zusätzlich wurde als Lenkungsmassnahme die Gebühr für jeden weiteren Hund auf Fr. 100.-- angepasst. Der Gemeinderat beantragt das Reglement über die Hundehaltung inklusive Anhang I zu genehmigen.
- zu Traktandum 7. Mit dem Dekret vom 17.10.96 hat der Landrat die Gemeinden beauftragt, einen Generellen Entwässerungsplan (GEP) zu erstellen. Dieser löst das bisher gültige Generelle Kanalisationsprojekt (GKP) ab. Die Firma Stierli und Ruggli Ingenieure und Raumplaner AG wurde beauftragt den Entwässerungsplan zu erstellen. Herr Veigl wird den Entwässerungsplan inklusive Entwässerungskonzept und Massnahmenplan vorstellen. Der Gemeinderat beantragt den Generellen Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Rümlingen zu bewilligen.
- zu Traktandum 8. Neue Unterrichtsformen und die Integration der Angebote aus dem Bereich der speziellen Förderung in den Regelunterricht stellen uns vor logistische Herausforderungen. Wo früher z.B. separate Einführungs- und Kleinklassen geführt wurden, besuchen diese Kinder heute den Unterricht in den Regelklassen. Dadurch werden vermehrt in kleinen Gruppen Aufträge erledigt, Lernlandschaften aufgebaut und am Computer Lernprogramme absolviert.
- Um all diesen gegenwärtigen und künftigen Anforderungen gerecht zu werden, möchten wir in Rümlingen jedem Klassenzimmer im neuen Schulhaus einen Gruppenraum angliedern. Bei zwei Zimmern ist dies bereits heute der Fall und diese Gruppenräume werden rege genutzt. Für den Unterricht in den übrigen vier Zimmern müssen sich die Schüler mit Arbeiten im Gang oder nicht besetzten Zimmern organisieren. Dass dabei die enge Betreuung durch die Lehrperson nicht im gleichen Umfang möglich ist, liegt auf der Hand.
- Mit dem vorgeschlagenen Kredit würden alle Zimmer über einen angrenzenden Gruppenraum verfügen. Zudem würden die bestehenden Zimmer sanft renoviert und mit einem Netzwerkanschluss ausgestattet. Mit den geplanten Investitionen schaffen wir einen deutlichen Mehrwert für den Unterricht.
- Bezüglich der Werthaltigkeit des Gebäudes wurden in den letzten Jahren - abgesehen vom Dach - keine grösseren Sanierungen oder Schulraumerweiterungen durchgeführt. Auch in diesem Zusammenhang bietet es sich darum an eine Investition zu tätigen, damit wir uns auch künftig auf eine solide Substanz verlassen und einen qualitativ hochstehenden Schulbetrieb anbieten können.

Zu diesen Investitionen sind wir nicht gezwungen. Denn auch für die Kreisschule hätte es genug Platz. Da aber das Amt für Volksschule einen Gruppenraum pro Klasse empfiehlt und sich die Lerntechniken immer mehr individualisieren, sehen wir mit dieser Schulraumerweiterung eine Möglichkeit, unseren Kindern einen optimalen Start in ihre schulische Laufbahn zu bieten.

Der Gemeinderat bittet die Gemeindeversammlung deshalb dem Kreditbegehren zuzustimmen.

- zu Traktandum    9.   a    Der Gemeinderat beantragt, der Einbürgerung von Frau Blendina Azizi zuzustimmen.
9.   b    Gemäss dem Einbürgerungsreglement der Gemeinde Rümlingen, schlägt der Gemeinderat eine Gebühr von Fr. 1'000.-- vor.

Die aufgeführten Erläuterungen sind nicht abschliessend, deshalb wird das Budget 2015, das Teilbudget der Kreisschule Homburg 2015 und das ausführliche Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2014 sowie die Gemeindeordnung, die Statuten und die Verordnung der Feuerwehr Homburg, das Reglement über die Feuerwehrgliedersatzabgabe, das Reglement über die Hundehaltung inkl. Anhang I und der Generelle Entwässerungsplan, während 10 Tagen vom 25. November 2014 bis 04. Dezember 2014 während den Bürostunden (Freitag 09.00 bis 11.00 Uhr und Dienstag 15.00 bis 19.00 Uhr, oder vorgängiger Terminabsprache) in der Gemeindekanzlei zur Einsicht aufgelegt.

Der Gemeinderat

Einwohnergemeinde Rümlingen  
Voranschlag 2015

**Voranschlag 2014**

Aufwand Ertrag

2'701'068.00 2'703'268.00  
2'200.00

2'703'268.00 2'703'268.00

**Verwaltungsrechnung Einwohnerkasse  
inkl. Spezialfinanzierungen, Fonds**

*Laufende Rechnung*

Total Aufwand und Ertrag  
Mehrertrag

**Voranschlag 2015**

Aufwand Ertrag

3'968'878.00 3'970'793.00  
1'915.00

3'970'793.00 3'970'793.00

**Investitionsrechnung Einwohnerkasse  
inkl. Spezialfinanzierungen, Fonds**

*Gemeinderechnung*

120'000.00  
72'000.00  
25'000.00

Sanierung Dach neues Schulhaus  
Ersatz Deckbelag Hohrainweg  
Mikrofonanlage und Beamer für Bühne  
Umbau neues Schulhaus  
neue Wandtafeln  
Netzwerkanschluss neues Schulhaus/MZH

800'000.00  
35'000.00  
38'500.00

*Wasserversorgung*

15'000.00

Anschluss-Beiträge

ER

*Abwasserbeseitigung*

20'000.00

Leitungsnetz Hauptstrasse (GEP)  
Anschluss-Beiträge

55'000.00

20'000.00

182'000.00

Finanzierungssaldo Investitionsrechnung

908'500.00

217'000.00 217'000.00

928'500.00 928'500.00

*Detail laufende Rechnung*

**Zusammenzug nach Funktionen  
(inkl. Spezialfinanzierungen)**

241'700.00 26'870.00  
77'200.00 23'400.00  
1'609'168.00 1'276'448.00  
14'300.00  
90'500.00 18'000.00  
315'500.00 130'700.00  
65'450.00 1'500.00  
231'000.00 211'300.00  
17'450.00 3'150.00  
38'800.00 1'011'900.00

0 Verwaltung  
1 Öffentliche Ordnung / Sicherheit  
2 Bildung  
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche  
4 Gesundheit  
5 Soziale Wohlfahrt  
6 Verkehr  
7 Umweltschutz und Raumordnung  
8 Volkswirtschaft  
9 Finanzen und Steuern

233'000.00 36'465.00  
66'800.00 22'400.00  
2'781'128.00 2'379'268.00  
15'200.00  
81'900.00 12'000.00  
411'050.00 152'300.00  
88'850.00 1'000.00  
226'700.00 205'200.00  
21'850.00 3'250.00  
42'400.00 1'158'910.00

2'200.00

Mehrertrag

1'915.00

2'703'268.00 2'703'268.00

3'970'793.00 3'970'793.00

# **Kommentar zum vorliegenden Budget 2015**

## **Allgemeines**

Das vorliegende Budget ist ein Normalbudget ohne grosse Ausschläge auf der Aufwand- und Ertragsseite. Neuerungen hat es hingegen bei der Bildung, wo die bisherigen Kreisschulen mit unterschiedlichen Zusammensetzungen der Gemeinden von einer neuen Kreisschule Homburg (mit den Gemeinden Buckten, Häfelfingen, Känerkinden, Rümlingen und Wittinsburg) abgelöst werden. Hier laufen alle Fäden in Rümlingen zusammen. Es gibt nur noch eine Kreisschule vom Kindergarten bis zur 6. Primarschulklasse. Weiter tritt das Harmos in Kraft. Als Folge zieht die Sekundarschule aus Rümlingen fort, was dazu führt, dass die garantierten Einnahmen der Raummieten vom Kanton wegfallen. Ein Teil davon wird durch die neue Kreisschule Homburg kompensiert. Für die Kreisschulen wurden separate Budgets erstellt und in das Gemeindebudget eingefügt. Der Einfachheit halber wurden die einzelnen Werte ohne Rundungen übernommen, was dazu führt, dass entgegen den Gepflogenheiten eines Budgets keine runden Zahlen ausgewiesen werden.

## **Verwaltung**

Im Vorjahr war die Erneuerung der EDV auf der Gemeindeverwaltung (Schreiberin/Kassier) mit Fr. 10'000 als einmalige Aufwendungen berücksichtigt. Diese Kosten fallen zwar weg, andere kommen aber neu dazu. Zudem nimmt die Arbeit – auch beim Gemeinderat – stetig zu, so dass insgesamt über verschiedene Posten der Aufwand etwas höher budgetiert wurde. Als Entschädigung für die Arbeit der Gemeinde Rümlingen als rechnungsführende Gemeinde bei der neuen Kreisschule wurden Fr. 17'110 als Ertrag berücksichtigt. Ob die tatsächliche Entschädigung dann wirklich so hoch ist, muss noch definitiv geklärt werden.

## **Öffentliche Sicherheit**

Im vergangenen Jahr wurde das Feuerwehrmagazin vollständig abgeschrieben. Somit fallen die Abschreibungen von rund Fr. 13'500 weg. Weniger Aufwand finden wir hauptsächlich beim Zivilschutz (5'000), Mehraufwand aber beim Kostenanteil KESB (8'000). Zusätzlich budgetiert wurde ein Beitrag an Unterhaltsarbeiten am Schiessstand Burechrache in Wittinsburg (2'300).

## **Bildung**

Wie schon einleitend beschrieben, kann der Bildungsbereich nur schwer mit früheren Jahren verglichen werden. Unser Kostenanteil am Schulbetrieb ist um rund Fr. 113'000 höher als bisher. Höhere Schülerzahlen wie auch die neue Kreisschule mit Harmos und damit eine Änderung des Verteilschlüssels tragen dazu bei. Die Liegenschaftsrechnung führt zu einem besseren Ergebnis. Weniger Unterhalt und tiefere Abschreibungen sind hier der Grund. Die Erweiterung des Schulkreises führt zu grösseren Pensen bei der Schulleitung und somit auch zu höheren Aufwendungen.

## **Kultur, Sport, Freizeit, Kirche**

Im Jahr 2015 findet ein Banntag statt.

## **Gesundheit**

Geringfügige Abweichungen auf verschiedenen Posten.

## **Soziale Wohlfahrt**

Eine neue Kostenverteilung zwischen Kanton und Gemeinde führen zu Mehraufwand bei den Ergänzungsleistungen. Neu trägt der Kanton die Kosten bei der IV, die Gemeinde diejenigen der AHV. Dies führt zu einem Mehraufwand von Fr. 36'000. Weiter wurde der Aufwand für Unterstützungen – wegen mehr neuer Fälle – um Fr. 40'000 erhöht.

## **Verkehr**

Beim Unterhalt von Strassen und Verkehrswegen wurde der letztjährige Betrag erhöht. Die Steinschlagverbauung Mettenbergstrasse muss teilweise ersetzt werden (6'000). Weiter sind Projektierungsausgaben für den Pilgerweg im Chamber/Aergeli (Fr. 15'000) berücksichtigt.

## **Umweltschutz und Raumordnung**

Die Geometerausgaben wurden um Fr. 5'000 erhöht, der Beitrag an den Zweckverband Friedhof aber um Fr. 3'000 reduziert.

## **Volkswirtschaft**

Der Chrindelweg muss erneuert werden. Unser Anteil beläuft sich auf Fr. 3'600.

## **Finanzen und Steuern**

Die budgetierten Steuern wurden um Fr. 70'000 erhöht. Im neuen Rechnungswesen sollen die Steuererträge – soweit möglich – aufs betreffende Steuerjahr abgegrenzt werden. Weiter führen Aufgabenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinde zu Fr. 86'000 Mehrertrag (Ergänzungsleistungen, Harnos). Der Finanzausgleich des Kantons wurde sehr vorsichtig budgetiert und ist gegenüber dem Budget 2014 um Fr. 10'000 tiefer.

## **SPEZIALFINANZIERUNGEN**

### **Wasserversorgung**

Wegen zusätzlichen Aufwendungen beim Zweckverband (Ausscheidung Schutzzone Wisen) erhöht sich der Ankaufspreis für unser Wasser um Fr. 31'500. Der Ertrag wurde – wegen dem nassen Sommer 2014 – um Fr. 9'900 tiefer budgetiert. *Da bei Abschluss des Budgets die Verhandlungen über die Kostenverteilung noch nicht abgeschlossen waren, wurden die vorhandenen Werte übernommen. Über allfällige Korrekturen wird an der Gemeindeversammlung orientiert.*

Im Jahr 2015 kann ein letztes Mal der Sanierungsbeitrag eingefordert werden. Durch den Anstieg des Aufwandes, kann der Sanierungsbeitrag aber nicht zum Abbau früherer Verluste sondern nur zur Verhinderung eines Verlustes 2015 beigezogen werden.

Positiv verhalten sich die Sachanlagen. Diese können im Jahr 2014 in der Buchhaltung vollständig zum Verschwinden gebracht werden. Die Anschlussgebühren 2015 fallen somit vollständig in die Ertragsrechnung, was letztlich doch noch zu einem positiven Ergebnis führen dürfte.

Wahrscheinlich führen die vor Jahren eingeleiteten Massnahmen zum Abbau des Verlustvortrages in der Wasserkasse per Ende 2015 doch zum Erfolg. Leider können keine Polster gebildet werden, so dass künftige ausserordentliche Aufwendungen schnell zu einem Negativsaldo führen können.

### **Abwasserbeseitigung**

Auf Basis der effektiven Aufwendungen für 2014 wurden Fr. 7'000 tiefere Abwassergebühren budgetiert. Das Budget der Abwasserbeseitigung ist ausgeglichen.

### **Abfallbeseitigung**

Der Gewinn dieser Spezialfinanzierung liegt bei rund Fr. 5'000.

## **INVESTITIONEN**

Die Nettomehrausgaben belaufen sich auf Fr. 908'500, nämlich Fr. 800'000 für den Umbau des „neuen“ Schulhauses (siehe auch Erläuterungen des Gemeinderates), Fr. 35'000 für den Ersatz von Wandtafeln und Fr. 38'500 für die Vernetzung aller Gebäude mit EDV. Da in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung sämtliche Sachanlagen auf null abgeschrieben sind, gehen die Erträge aus Anschlussgebühren in die Erfolgsrechnung. Bei der Abwasserentsorgung muss die Kanalisation in der Hauptstrasse saniert werden. Die Ausgaben werden zwischen Kanton und Gemeinde hälftig aufgeteilt (unser Anteil Fr. 55'000). Somit müssen die Erträge aus Anschlussgebühren über Fr. 20'000 ebenfalls in der Anlagenrechnung verbucht werden.